

Neuer Jugendvorstand gewählt: Sportjugend bringt frischen Wind!

Am 29. März 2025 wurde ein neuer Jugendvorstand der Sportkreisjugend gewählt, um die Jugendarbeit in Hessen zu fördern.



Am 29. März 2025 fand die Jugendvollversammlung der Sportkreisjugend im Main-Kinzig-Kreis statt. In einer bedeutenden Sitzung wurde ein neuer Jugendvorstand gewählt, der nun die zukünftigen Geschicke der Jugendarbeit lenken wird. Insbesondere die ehemaligen Jugendwarte Michaela Seifert und Moritz Wetzels wurden für ihre Arbeit von 2021 bis 2025 geehrt. Unter ihrer Leitung wurden zahlreiche Kontakte im Sportkreis geknüpft und die Jugendarbeit in Mitgliedsvereinen erfolgreich gefördert.

Ein Höhepunkt ihrer Amtszeit war die Vergabe des Jugendförderpreises, der zur finanziellen Unterstützung von Jugendprojekten ins Leben gerufen wurde. In ihrer

Abschiedsrede betonte das alte Vorstandsteam die bedeutende Rolle des Schwerpunktthemas „Kindeswohl im Sport“, das in enger Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen bearbeitet wurde. Die Arbeit von Brigitte Senftleben wurde besonders gewürdigt, da sie maßgeblich an der Organisation von Seminaren und der Vernetzungsarbeit beteiligt war.

Neuer Jugendvorstand übernimmt Verantwortung

Der neue Jugendvorstand setzt sich aus Robin Lenz als Jugendwart sowie Daniela Kauck und Christopher Overbeck als Beisitzer zusammen. Mit frischen Ideen und dem Ziel, die Jugendarbeit im Sportkreis weiter zu stärken, geht das Team an die Aufgaben der kommenden Jahre. Das alte Vorstandsteam bedankte sich bei den Mitgliedsvereinen, dem Sportkreisvorstand Main-Kinzig und der Sportjugend Hessen für die unterstützende Zusammenarbeit während ihrer Amtszeit.

Die Sportjugend Hessen (SJH) spielt eine wesentliche Rolle, wenn es um die Förderung und Unterstützung von Projekten im Bereich „Kindeswohl im Sport“ geht. Laut den Informationen von [kindeswohl-im-sport.de](https://www.kindeswohl-im-sport.de) bietet die SJH individuelle Begleitungsangebote an, die sowohl Beratungsleistungen als auch finanzielle Unterstützung umfassen.

Begleitungsangebote und Richtlinien der SJH

Antragsberechtigt für die Unterstützungsangebote der SJH sind ausschließlich Landesfachverbände, Sportkreise und Sportvereine, die Mitglieder im Landessportbund Hessen e.V. sind. Die Kosten für Beratung, die die SJH vermittelt, werden zu 100% gefördert, ohne dass ein Eigenanteil der Organisation erforderlich ist. Die Fördermittel stammen sowohl aus Eigenmitteln der SJH als auch aus Mitteln des Hessischen Ministeriums des Innern und des Sports.

Die Beratungsleistungen können in Präsenz oder digital erbracht werden und umfassen bis zu 12 Lehreinheiten im Antragsjahr. Es ist wichtig, dass eine geeignete Raumgestaltung für die Beratung sichergestellt ist. So können Vereine je nach Bedarf und Möglichkeiten in der Gestaltung ihrer Projekte profitieren.

Insgesamt stellt die enge Zusammenarbeit zwischen den Sportverein und der Sportjugend Hessen einen wichtigen Baustein dar, um die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Kinderschutzes im Sport weiter auszubauen. Die frisch gewählte Jugendvertretung hat eine spannende Aufgabe vor sich, um auch in Zukunft die Jugendarbeit aktiv zu gestalten.

Details

Quellen

- osthessen-news.de
- www.kindeswohl-im-sport.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net